

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Inhouse-Leistungen

ime – Institut für Management-Entwicklung

der GWP Gesellschaft mbH für Weiterbildung und Personalmanagement
Sunderweg 4, 33649 Bielefeld

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Inhouse-Trainings, Workshops, Moderationen, Coachings, Beratungsleistungen, Entwicklungsprogramme sowie vergleichbare Dienstleistungen des ime – Institut für Management-Entwicklung der GWP Gesellschaft mbH für Weiterbildung und Personalmanagement (nachfolgend „ime“).

Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Besteht zwischen ime und dem Auftraggeber eine gesonderte Rahmenvereinbarung, ein Dienstleistungsvertrag oder eine sonstige Individualvereinbarung, gehen deren Regelungen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Soweit dort einzelne Sachverhalte nicht geregelt sind und die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausgeschlossen wurde, gelten diese ergänzend.

Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn ime ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2. Vertragsschluss und Vertragsgrundlagen

Grundlage der Zusammenarbeit sind das jeweilige Angebot von ime sowie die darauf bezogene Beauftragung bzw. Auftragsbestätigung.

Art, Umfang, Inhalte, Ziele, Termine, Durchführungsform und Vergütung der vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. Einzelauftrag.

Bei Widersprüchen zwischen verschiedenen Vertragsunterlagen gilt folgende Rangfolge:

1. individuelle Vereinbarungen, insbesondere Rahmen- oder Dienstleistungsverträge,
2. das jeweilige Angebot bzw. der Einzelauftrag,
3. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Vereinbarung in Textform, z. B. per E-Mail.

3. Leistungsumfang

ime erbringt die vereinbarten Leistungen durch eigene Mitarbeitende und/oder entsprechend qualifizierte freie Trainerinnen und Trainer, Coaches, Moderatorinnen und Moderatoren oder Beraterinnen und Berater.

Gegenstand des Vertrags ist die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Leistung. Ein bestimmter wirtschaftlicher, persönlicher oder organisatorischer Erfolg wird nicht geschuldet, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

ime ist berechtigt, Methoden, Ablauf und einzelne Inhalte aus fachlichen oder didaktischen Gründen anzupassen, sofern Ziel, Charakter und Qualität der vereinbarten Leistung dadurch nicht wesentlich verändert werden.

4. Honorare, Reise- und Nebenkosten

Die vereinbarten Honorare sowie gegebenenfalls anfallende Reise-, Übernachtungs-, Lizenz-, Technik-, Material- oder sonstige Nebenkosten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. Einzelauftrag.

Soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich sämtliche Preise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Reise- und Aufenthaltskosten bei Präsenzformaten werden, soweit im Angebot vorgesehen, gesondert berechnet.

Zusätzliche Leistungen, die auf Wunsch des Auftraggebers über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinaus erbracht werden, werden nach vorheriger Abstimmung gesondert vergütet.

Rechnungen werden in der Regel elektronisch übermittelt.

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, sind Rechnungen **innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang ohne Abzug fällig**.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt ime rechtzeitig alle Informationen, Unterlagen, Ansprechpartner und sonstigen Voraussetzungen zur Verfügung, die für die Vorbereitung und Durchführung der vereinbarten Leistung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere, soweit für den jeweiligen Auftrag relevant:

- Informationen zu Zielgruppe, Zielsetzung und organisatorischem Rahmen,
- erforderliche Unterlagen und interne Informationen,
- rechtzeitige Abstimmung mit den beteiligten Ansprechpartnern,
- geeignete Räumlichkeiten und technische Ausstattung bei Veranstaltungen beim Auftraggeber,
- rechtzeitige Information der Teilnehmenden.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Unterlagen frei von Rechten Dritter sind bzw. von ime im Rahmen des vereinbarten Auftrags genutzt werden dürfen.

Führt eine verspätete, unvollständige oder unterlassene Mitwirkung zu zusätzlichem Aufwand oder Verzögerungen, ist ime berechtigt, hierdurch entstehenden zusätzlichen Aufwand nach vorheriger Abstimmung gesondert zu berechnen.

6. Präsenz- und Live-Online-Formate

Bei Präsenzveranstaltungen stellt der Auftraggeber, soweit nicht anders vereinbart, geeignete Räumlichkeiten sowie die erforderliche technische Ausstattung zur Verfügung.

Bei Live-Online-Formaten stellt der Auftraggeber sicher, dass auf seiner Seite und bei den Teilnehmenden die erforderlichen technischen Voraussetzungen vorhanden sind.

Wird die für ein Live-Online-Format erforderliche Plattform von ime bereitgestellt, informiert ime über die technischen Mindestanforderungen.

Wird eine Plattform oder technische Infrastruktur des Auftraggebers genutzt, liegt deren Funktionsfähigkeit im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

Zugangsdaten zu virtuellen Trainingsräumen oder Lernumgebungen dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.

7. Terminänderungen und Stornierungen durch den Auftraggeber

Terminänderungen und Stornierungen bedürfen der Textform.

Bei einem Wunsch nach Terminänderung werden sich die Parteien zunächst bemühen, einen geeigneten Ersatztermin zu vereinbaren.

Ein Anspruch des Auftraggebers auf eine **kostenfreie Terminverschiebung besteht nicht**. Soweit eine Terminverschiebung vereinbart wird, werden zugleich die hierfür geltenden Konditionen abgestimmt.

Kommt keine einvernehmliche Terminänderung zustande und ist im jeweiligen Angebot, Einzelauftrag oder einer vorrangigen Vereinbarung nichts Abweichendes geregelt, gelten folgende Stornopauschalen:

- **mehr als 28 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin: kostenfrei**
- **28 bis 15 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin: 50 %** des vereinbarten Honorars
- **14 bis 7 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin: 75 %** des vereinbarten Honorars
- **weniger als 7 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin: 95 %** des vereinbarten Honorars

Nicht angefallene Reise-, Übernachtungs- und sonstige variable Aufwendungen werden nicht berechnet.

Gelingt es ime, den aufgrund der Stornierung frei gewordenen Termin ganz oder teilweise anderweitig zu vergeben, wird dies bei der Berechnung der Stornopauschale angemessen berücksichtigt.

Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass ime kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

8. Besondere Regelungen für Coachings

Für Coachings gelten vorrangig die Terminänderungs- und Stornierungsregelungen der jeweils zwischen ime, Auftraggeber und gegebenenfalls dem Coachee abgeschlossenen Coachingvereinbarung.

Enthält die Coachingvereinbarung hierzu keine Regelung, gelten ergänzend die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9. Ausfall und Änderungen auf Seiten von ime

Kann die vereinbarte Leistung durch die vorgesehene Trainer-, Coach-, Moderations- oder Beratungsperson aufgrund von Krankheit, Unfall, höherer Gewalt oder anderer von ime nicht zu vertretender Umstände nicht erbracht werden, kann ime eine fachlich geeignete Ersatzperson anbieten.

Ist dies nicht möglich oder für den Auftraggeber im konkreten Fall nicht zumutbar, werden die Parteien einen Ersatztermin vereinbaren.

Kann innerhalb angemessener Zeit weder eine geeignete Ersatzperson eingesetzt noch ein Ersatztermin vereinbart werden, können beide Parteien hinsichtlich der betroffenen Leistung vom Vertrag zurücktreten.

Bereits gezahlte Honorare für nicht erbrachte Leistungen werden in diesem Fall erstattet.

Weitergehende Ansprüche richten sich nach den Haftungsregelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10. Materialien, Arbeitsergebnisse und Nutzungsrechte

10.1 Standardmaterialien von ime

Die von ime oder den eingesetzten Trainerinnen und Trainern, Coaches, Moderatorinnen und Moderatoren oder Beraterinnen und Beratern eingebrachten oder zur Verfügung gestellten Konzepte, Methoden, Modelle, Präsentationen, Übungen, Trainingsunterlagen, Videos und sonstigen Materialien bleiben geistiges Eigentum von ime bzw. des jeweiligen Rechteinhabers, soweit gesetzlicher Schutz besteht.

Der Auftraggeber und die Teilnehmenden erhalten ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht, diese Materialien zeitlich unbefristet für den eigenen persönlichen und internen beruflichen Gebrauch zu verwenden.

Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte, Bearbeitung, kommerzielle Nutzung oder Verwendung zur Durchführung eigener Trainings-, Schulungs-, Beratungs- oder sonstiger Weiterbildungsangebote bedarf der vorherigen Zustimmung von ime bzw. des jeweiligen Rechteinhabers.

10.2 Individuell entwickelte Arbeitsergebnisse

Soweit ime im Rahmen eines Auftrags speziell für den Auftraggeber Arbeitsergebnisse entwickelt, beispielsweise kundenspezifische Konzepte, Leitfäden, Transferinstrumente, Workshop-Ergebnisse, Kompetenzmodelle oder vergleichbare Unterlagen, erhält der Auftraggeber daran – soweit nicht im Angebot oder Einzelauftrag etwas Abweichendes vereinbart ist – ein einfaches, zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht für eigene interne Unternehmenszwecke.

Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die interne Verwendung, Dokumentation und Umsetzung der Arbeitsergebnisse durch den Auftraggeber.

Eine Weitergabe an verbundene Unternehmen, externe Dienstleister oder sonstige Dritte sowie eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung oder Verwendung zur Durchführung eigener oder durch Dritte erbrachter Trainings-, Schulungs- oder Beratungsangebote bedarf der vorherigen Zustimmung von ime, soweit dies nicht bereits Bestandteil des vereinbarten Auftrags ist.

Soweit Arbeitsergebnisse ausdrücklich für die Nutzung in verbundenen Unternehmen, für einen unternehmensweiten Roll-out oder zur eigenständigen internen Weiterverwendung durch den Auftraggeber entwickelt werden, richtet sich der Umfang der Nutzungsrechte nach der hierzu getroffenen Vereinbarung im Angebot oder Einzelauftrag.

Vorbestehende Konzepte, Methoden, Modelle, Know-how und Standardmaterialien von ime werden durch die Entwicklung kundenspezifischer Arbeitsergebnisse nicht zu ausschließlichen Eigentum des Auftraggebers.

10.3 Nutzung in KI-Systemen

Die Nutzung von Materialien und Arbeitsergebnissen in externen KI-Systemen ist nur im Rahmen der eingeräumten Nutzungsrechte zulässig.

Insbesondere dürfen geschützte Materialien von ime nicht ohne Zustimmung für das Training, die Weiterentwicklung oder die Erstellung eigener Trainings-, Beratungs- oder Weiterbildungsprodukte verwendet oder Dritten über KI-Systeme zugänglich gemacht werden.

11. Einsatz von KI-Tools

ime kann bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung seiner Leistungen sowie bei der Erstellung und Bearbeitung begleitender Inhalte unterstützend KI-basierte Anwendungen einsetzen.

Der Einsatz erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie der Anforderungen an Datenschutz und Vertraulichkeit.

Personenbezogene Daten, vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers oder von Teilnehmenden werden nur in KI-Systemen verarbeitet, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Soweit KI-Anwendungen unmittelbar Bestandteil einer vereinbarten Leistung oder eines Trainings sind, informiert ime die Beteiligten hierüber.

Der Auftraggeber und die Teilnehmenden sind ihrerseits verpflichtet, beim Einsatz von KI-Anwendungen Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Vertraulichkeit sowie Urheber- und sonstige Schutzrechte zu beachten.

Ein Anspruch auf eine ausschließlich ohne KI-Unterstützung erstellte oder durchgeführte Leistung besteht nicht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

12. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werdenden vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die Durchführung des vereinbarten Auftrags zu verwenden.

Die Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses hinaus.

Nicht als vertraulich gelten Informationen, die

- bereits allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind,
- der empfangenden Partei nachweislich bereits rechtmäßig bekannt waren,
- von einem berechtigten Dritten rechtmäßig offengelegt wurden oder
- aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher bzw. gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

Gesonderte Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungsvereinbarungen gehen diesen Regelungen vor.

13. Datenschutz

ime verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung und Organisation der vereinbarten Leistungen nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Soweit der Auftraggeber ime personenbezogene Daten von Teilnehmenden, Mitarbeitenden oder sonstigen Personen übermittelt, stellt der Auftraggeber sicher, dass die Übermittlung datenschutzrechtlich zulässig ist.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthält die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung von ime unter www.ime-seminare.de/datenschutz.

Soweit für einzelne Leistungen eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung erforderlich ist, wird diese gesondert geschlossen.

14. Haftung

ime haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet ime nur auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen von ime.

Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

15. Wettbewerber des Auftraggebers

ime ist berechtigt, Leistungen auch für Unternehmen zu erbringen, die mit dem Auftraggeber im Wettbewerb stehen.

Eine Exklusivitäts- oder Wettbewerbsschutzvereinbarung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Bielefeld Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis.

17. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: August 2026